

## Kleine Solaranlagen und vergleichbare Blockheizkraftwerke können von den Betreibern auf Antrag von der Einkommensteuer ausgenommen werden

Ab sofort kann eine Vereinfachung von Betreibern kleiner Solaranlagen und Blockheizkraftwerken in Anspruch genommen werden. Mit einem schriftlichen Antrag kann gegenüber dem Finanzamt erklärt werden, dass die Anlage ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird. In der Folge unterliegen weder Gewinne der Einkommensteuer, noch können Aufwendungen berücksichtigt werden. Eine Einnahme-Überschussrechnung ist in diesem Fall nicht einzureichen. Die Anträge können sowohl für die Zukunft als auch für alle noch offenen Veranlagungszeiträume gestellt werden.

### Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

1. Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von max. 10kw, die auf zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder unentgeltlich überlassenen Ein- oder Zweifamilienhausgrundstücken einschließlich Außenanlagen

installiert sind und nach dem 31.12.2003 in Betrieb genommen wurden.

2. Vergleichbare Blockheizkraftwerke mit einer installierten Leistung von max. 2,5kw, wenn zudem die Voraussetzungen nach Nr. 1 erfüllt sind.

Ein häusliches Arbeitszimmer oder die gelegentliche entgeltliche Vermietung (bis zu 520 EUR p.a.) sind bei der Beurteilung, ob es sich um ein Objekt zu eigenen Wohnzwecken handelt, nicht schädlich.

### Umsatzsteuer

Ist eine Option zur Kleinunternehmerregelung ausgeschlossen, so gilt die Vereinfachung nicht für die Umsatzsteuer. Wird die Anlage zu mehr als 10% für die Einspeisung von Strom verwendet, ist der Vorsteuerabzug aus den Anschaffungskosten möglich.

## Haben Sie Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Weierhausstraße 8 b · 64646 Heppenheim a. d. B.

Telefon 0 62 52/99 09-0 · Telefax 0 62 52/99 09-50

Thaddenstraße 14 a · 69469 Weinheim

Telefon 0 62 01/3 79 71-76 · Telefax 0 62 01/3 79 71-99

E-Mail: [zentrale@reibold-guthier.de](mailto:zentrale@reibold-guthier.de) · [www.reibold-guthier.de](http://www.reibold-guthier.de)



Holger Walter,  
Steuerberater

REIBOLD  
& GUTHIER  
PARTNER

Wirtschaftsprüfer  
Steuerberater